

## Hinweis zum Schutz Ihrer persönlichen Daten für Bewerbungen – Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO

Das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nehmen wir zum Anlass, Sie über unseren Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte zu informieren.

Zu diesem Zweck haben wir nachstehende Informationen für Sie zusammengestellt:

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Neumüller Ingenieurbüro GmbH &  
Neumüller Personalberatung Regina Neumüller e.K.  
Neumeyerstr. 46  
D-90411 Nürnberg

Datenschutzbeauftragter:

Herr Thomas Brunner  
Neumeyerstr. 46  
D-90411 Nürnberg  
datenschutz@neumueller.org

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu), sowie weitere maßgebliche Gesetze in Verbindung mit Art. 6 DS-GVO.

Ihre Daten werden im Zuge des Bewerbungsprozesses (Bewerbungsprofil) verarbeitet und enthalten je nach vorgesehener Stelle unterschiedliche Daten, die zu diesem Zwecke von Ihnen übermittelt wurden. Dazu gehören unter anderem:

- Kontaktdaten
- Persönliche Daten
- Berufliche Daten
- Anlagen aus der Bewerbung
- Weitere Daten aus dem Bewerbungsprozess

Weitere Daten, die im Unternehmen verarbeitet, gespeichert oder übermittelt werden, erhalten wir durch Einwilligung von Ihnen.

Die Datenspeicherung und Nutzung der Daten erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung zur Verarbeitung durch den Bewerber, sowie entsprechenden vertraglichen Pflichten, Art. 6 Abs. 1 lit. a,b DS-GVO.

### 3. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten können je nach Geschäftsbeziehung abweichen und im unterschiedlichen Maße ausfallen.

Interne Empfänger: Abteilungen des Unternehmens, die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis und weiterem

beauftragt sind, erhalten zur Wahrung berechtigter Interessen des Unternehmens die entsprechenden Daten.

Externe Empfänger: Auf Grundlage des Vertragsverhältnisses bei der Personalvermittlung oder Personalverleihung, werden entsprechende Daten an ausgewählte Unternehmen weitergegeben. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in direkter Beziehung zum Bewerbungsprozess stehen und/oder Vertragspartner unseres Unternehmens sind. Die Beauftragung erfolgt im Sinne von Personalvermittlung, Personalverleihung, Recruiting, Assessment oder Headhunting und wird persönlich und durch uns durchgeführt.

Weitere Empfänger: alle Unternehmen innerhalb der Neumüller-Unternehmensgruppe, wie folgt:

- Neumüller Ingenieurbüro GmbH
- Neumüller Personalberatung Regina Neumüller e.K.
- me<sup>2</sup> microelectronic engineering GmbH
- alluceo Akademische Stellenvermittlung GmbH
- Consilium Interimmanagement GmbH
- Neumüller Franchise GmbH sowie
- deren Franchise-Nehmer (Neumüller & Partner)

Weitere Behörden: auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen müssen einzelne Daten an Behörden weitergegeben werden, z.B. Finanzamt, IHK/HWK, Gerichte, etc.

#### 4. Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung der Daten und der damit verbundenen Löschfristen ist abhängig von der Geschäftsbeziehung, sowie der Art der Daten.

Eine Vielzahl der personenbezogenen Daten unterliegen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, sowie weiteren gesetzlichen Richtlinien und können erst nach Beendigung der Fristen gelöscht werden.

Andere Daten sind nicht möglich zu löschen, sondern können nur durch eine Sperrung deaktiviert werden.

Im Zuge des Bewerbungsprozesses und der damit verbundenen Vermittlung oder Verleihung an Unternehmen werden die Daten unterschiedlich lange gespeichert. Erfolgt eine positive Vermittlung müssen die Daten im Sinne der gesetzlichen Archivierungspflicht aufbewahrt werden (§ 257 HGB, § 147 i.V.m. §§ 140,141 AO) und werden erst nach Ablauf der Frist gelöscht.

Eine positive Verleihung bedeutet die Speicherung der Daten in unserem Unternehmen, solange ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Endet dieses greift auch hier die zuvor genannte Archivierungspflicht.

Erfolgt weder eine Vermittlung, noch eine Verleihung und liegt der letzte Kontakt mit dem Bewerber mehr als 48 Monate zurück, endet die Speicherung der Stammdaten. Bis dahin erfolgte Vermittlungen oder Verleihungen fallen ebenfalls unter gesetzliche Richtlinien.

Erhält der Betroffene keine positive Zusage im Bewerbungsprozess so werden, abhängig von gesetzlichen Richtlinien, die Daten für 48 Monate gespeichert, mindestens aber 6 Monate (§ 61 Abs. 1 ArbGG i.V.m. § 15 AGG).

Die Speicherung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen und eine vorzeitige Löschung beantragen, vorausgesetzt keine gesetzliche Regelung steht diesem Wunsch entgegen.

## 5. Betroffenenrechte

Im Zuge der Europäischen Datenschutzgrundverordnung gelten folgende Betroffenenrechte, §32 ff. BDSG-neu:

- **Auskunftsrecht**  
Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Der Auskunftsanspruch umfasst zudem Angaben darüber, an wen die Daten weitergegeben wurden und zu welchem Zweck (§34 BDSG-neu)
- **Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung**  
Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Bestehen allerdings Aufbewahrungspflichten, nach handels- oder steuerrechtlichen Vorschriften, tritt an die Stelle der Löschung die Sperrung der Daten (§35 BDSG-neu)
- **Widerrufs- und Widerspruchsrecht**  
Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen

## 6. Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie die Möglichkeit sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für unser Unternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:  
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Postfach 606  
91511 Ansbach  
Deutschland

## 7. Datenübermittlung in ein Drittland

Personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) werden übermittelt.

## 8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) wird angewendet.

Stand Juli 2018 – Änderungen vorbehalten